

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 35.

10. Mai

1843.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

(Todtgefundener). Am 18. April d. J. stürzte sich auf der Markung Hirschau ein unbekannter Mann in die Nagold, dessen Leichnam — trotz der sogleich angestellten Nachsuchung — erst heute aufgefunden werden konnte.

Der Ertrunkene mochte in einem Alter von etwa 50 Jahren gestanden seyn. Der Körper ist wohl genährt und stark gebaut. Wegen starkbegonnener Fäulniß kann die Gesichtsbildung nicht mehr beschrieben werden. Der Leichnam mißt 5' 8"; die Haare sind schwarz, etwas mit grau vermischt; die vordern Zähne fehlen gänzlich.

Die Kleidung besteht in einer braunen Seehundskappe mit einer Goldborte; einem hellblauen tuchernen Wamms; dergleichen Beinkleidern; einem schwarzseidenen Halstuch; einer abgetragenen grünen Manchesterweste; einem guten leinenem Hemd, woran am untern Theile die Buchstaben G. S. roth eingnäht sind; einem grauen gestrickten Unterleible, einem Paar leinenen Unterhosen; leinenen Strümpfen und einem Paar neuen Stiefeln, woran die Sohlen zerissen sind. Außerdem hatte der Leichnam weiter nichts bei sich, als einen Kamm, eine Schnupftabäcksdose und einige Knöpfe.

Da die persönlichen Verhältnisse des Ertrunkenen seither nicht ausgemittelt werden konnten, so werden sämtliche Behörden ersucht, falls sie über dieselben sollten Auskunft geben können, solche unter Anschluß

eines gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnisses über den Ertrunkenen hieher mitzutheilen. — Calw den 2. Mai 1843. K. Oberamt. Für den dienstbw. Vorstand, Reuff, Aktuar.

Calw. (Auswanderung). Gottlieb Friedr. Albert Elsässer, Kaufmann von Calw, wandert nach Baiern aus und hat die gesetzliche Bürgschaft geleistet. Den 3. Mai 1843. K. Oberamt. Für den dienstbw. Vorstand, Reuff, Aktuar.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubiger-Aufruf).

In der Gantsache des Webers Jung Michael Pfrommer, alt Michaels Sohn, in Weltenschwann, wird die Liquidations-Verhandlung am

Dienstag den 13. Juni von Vormittags 8 Uhr an vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 5. Mai 1843.

Oberamtsrichter Finckh.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubiger-Aufruf).

In der Gantsache des weil. Jak. Rentschler, gew. Mühlsteinbauers in Unterhaugstätt wird die Liquidations-Verhandlung am

Dienstag den 20. Juni von Vormittags 8 Uhr an vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im

schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 5. Mai 1843.

Oberamtsrichter Finckh.

Forstamt Altenstaig.
(Holzverkauf).

Dienstag den 16. Mai
Vormittags

werden im Revier Hoffstätt im Distrikt Kronhalde 182 Langholzstämme meistens 40r und 50r Stärke unter den bekannten Bedingungen versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Zusammenkunft Morgens 9 Uhr in Hoffstätt Statt finde.

Den 5. Mai 1843.

K. Forstamt.
v. Seutter.

Forstamt Altenstaig.
(Holzverkauf).

Im Revier Altenstaig werden am Donnerstag den 18. Mai Morgens 10 Uhr

im Kronwald Untern Hochwald zunächst bei Altensteig

6617 Stangen und darunter 5850 Hopfenstangen, 300 Floßwieden, 22 $\frac{3}{4}$ tannene Klafter, 8975 tan. Wellen, 20 $\frac{1}{4}$ Reißprügelklafter;

Obern Hochwald:

66 Langholzstämme, 3 Klöße, 15 $\frac{1}{2}$ tan. Klf., 50 tann. Wellen und 1 $\frac{1}{2}$ Reißachprügelklafter

im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Den 6. Mai 1843.

K. Forstamt.
v. Seutter.

Forstamt Neuenbürg.
Revier Kalmbach.
(Holzverkauf).

In den nachstehenden Staatswaldungen kommen zum Aufstreich-Verkauf:

Donnerstag den 18. Mai
Früh 10 Uhr
auf dem Rathhause in Kalmbach aus dem Eyberg, Abtheilung Krennbach, zunächst Wildbad:

Forschen- und TannenLangholz von 30 bis 35' Länge 270 Stämme, dto. Säglöße 16' lang 389 Stück, Eichenscheiter und Prügel $3\frac{3}{4}$ Rlf., Buchen dto. 6 Rlf., Nadelholzscheiter 190 Rlf., dto. Prügel 62 Rlf., Reiffachstecken $70\frac{3}{4}$ Rlf.
Hierauf von dem Hengstberg bei Kalmbach:

TannenLangholz 30' l. 2 Stämme, dto. Säglöße 16' l. 6 Stück, Tannenscheiter $2\frac{3}{4}$ Rlf., Eichen-, Buchen- und Nadelholz-Prügel $11\frac{1}{4}$ Rlf.,
dto. Reiffachstecken $3\frac{3}{4}$ Rlf.

Die Kaufsliebhaber, welche die Loose vor dem Verkaufe zu beaugenscheinigen wünschen, haben sich den 15. Mai früh 9 Uhr bei dem Jägerhaus zunächst Wildbad einzufinden.

Die Ortsvorsteher werden mit der Bekanntmachung beauftragt.

Den 6. Mai 1845.

R. Forstamt.
Moltke.

Die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, welche die Lebenden in Pacht genommen haben, werden zufolge Regierungs-Erlasses vom 24. v. M. aufgefordert, bis den 1. Dez. d. J. über den Fortgang der zu Sicherstellung der Gemeindefassen in der fraglichen Beziehung getroffenen Anordnungen Bericht zu erstatten.
Calw den 8. Mai 1845. R. Oberamt. Smelin.

Oberamtsgericht Calw.
(GläubigerAnruf).

In der Gantsache des Heinrich Billeter, Bürgers von Mänedorf im Canton Zürich, Zimmermanns zu Calw, wird die Liquidations-Verhandlung am

Montag den 12. Juni
Vormittags

vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 9. Mai 1845.

Oberamtsrichter F i n c h.

Altenstaig, Stadt.

(Eintheilung der Krämerstände an Jahrmärkten).

Es ist seit unfürdenklichen Zeiten dahier die Jahresmarkt-Ordnung bestanden, daß alle Krämer ihre Stände in der obern Stadt aufzuschlagen haben und so weit der Raum hierzu nicht reicht, die Staige von der untern in die obere Stadt benützt werden darf.

Nun haben aber mehrere Handelsleute, theils auswärtige, theils hiesige, seit geraumer Zeit ihre Stände in der untern Stadt in der Nähe des Schwanenwirths Hauses und des Viehmarktes aufgeschlagen.

Dies darf in Zukunft durchaus nicht mehr seyn, sondern alle Krämer mit Ausnahme der Sattler, Sailer und Obständler, wozu auch die Saamenverkäufer gerechnet werden und welche in der Nähe des Viehmarktes verbleiben dürfen, müssen in der obern Stadt bis zur Kirche hinaus feil haben und wenn der Raum je nicht zureichen sollte, was aber nicht zutreffen wird, so darf auch, wie bisher die Staige benützt werden, es versteht sich jedoch von selbst, daß diejenigen Krämer, welche bisher in der obern Stadt gekaufte Plätze benützt haben, aus dem Besitz derselben nicht verdrängt werden können.

Wer sich erlaubt, an einem anderen Plaze einen Stand aufzuschlagen oder feil zu haben, wird um 3 fl. gestraft und hat seinen Stand sogleich abzubrechen, auch wird der Marktmeister denjenigen, welche keine Plätze finden, solche anweisen.

Die Ortsvorstände werden ersucht, diese Anordnung den in ihren Gemeinden wohnenden Handelsleuten unverweilt bekannt zu machen.

Den 29. April 1845.
Stadtschuldheissenamt.
Speidel.

Weil die Stadt.
(Holzverkauf).

Am

Montag den 15. Mai
verkauft die hiesige Stadtgemeinde aus ihren auf Möttlinger Markung liegenden Waldungen

118 Stück tannene und forchene Säglöße von 12" bis 24" Durchmesser,

11 Stück eichene dto. von 12 bis 24" Durchmesser,

58 Stück tannene Baustämme von 30 bis 70' Länge.

Der Anfang wird

Morgens 8 Uhr

im Wald Steiningsbau gemacht, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 4. Mai 1845.

Stadtschuldheiß Beyerle.

W i l d b a d.

Warnung für Postillone, Rutscher, Fuhrleute und Reiter, welche die hiesige Stadt besuchen. Diese werden darauf aufmerksam gemacht, daß das schnelle Reiten und Fahren hier ohne alle Nachsicht bei Tag mit 2 fl. und bei Nacht mit 4 fl. und das muthwillige Knallen ebenso mit 1 fl. und 2 fl. Geldstrafe geahndet wird. Die wohlköblichen Ortsvorstände wollen ihre Angehörigen hievon gehörig in Kenntniß setzen.

Den 5. Mai 1845.

Stadtschuldheissenamt.
Seeger.

C a l w.

Man sieht sich veranlaßt, die Vorschriften über das Fahren und Reiten in hiesiger Stadt, wogegen seit einiger Zeit so häufig gefehlt wird, in Erinnerung zu bringen;

- 1) der Reitende, der anders als im Schritt reitet,
- 2) der Fahrende, der schärfer als im kurzen Trott fährt,
- 3) der Fahrende, der bei einer Wendung aus einer Straße in die andere nicht den Schritt

einhält, verfällt, wenn durch die Uebertretung des Verbots kein Schaden geschieht, in die Strafe von 3 fl. 15 kr., im andern Fall neben dem SchadensErsatz in höhere Strafe.

4) der Fuhrmann oder Kutscher, der sich von seinem Fuhrwerk entfernt, ohne es unter hinlängliche Aufsicht gestellt zu haben, oder der kein Leitseil führt, sich ohne dasselbe in der Hand zu heben, auf den Wagen stellt, setzt oder legt und sich im Fahren der Gemächlichkeit oder dem Schlafe überläßt, oder die Leistung des Fuhrwerks unerfahrenen Knaben, oder andern ungeschickten Händen anvertraut, verfällt in eine Strafe von 3 fl. 15 kr. oder je nach dem Grade der Verschuldung in noch höhere Strafe, neben der Verpflichtung zum SchadensErsatz.

Am 8. Mai 1845.
Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

B e r n e c k,
Oberamts Nagold.
(Langholz Verkauf).
Die unterzeichnete Stelle wird am Montag den 22. dieß Nachmittags 1 Uhr im Wirthshaus zur Krone dahier etwa 500 Stücke Langholz in verschiedenen Sorten, von der Holländer Tanne abwärts, im Aufstreich verkaufen und ladet deshalb die Liebhaber hiezu ein.

Den 6. Mai 1845.
Freiherrl. von Gültlingensches Rentamt.
Nestlen.

Dorf Altenstaig,
Oberamts Nagold.
(Langholz Verkauf).
Die hiesige Gemeinde verkauft am Donnerstag den 18. dieß Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus aus ihrem Communwald Bayerberg, (zunächst der Bayermühle) 365 Stämme gehauenes Langholz vom 55r abwärts, worunter auch ziemlich Sägholz sich befindet, im öffentlichen Aufstreich,

wozu die Kaufsliebhaber höflich eingeladen werden.

Den 3. Mai 1845.
Im Auftrag des Gemeinderaths:
Schultheiß Theurer.

Oberkollwangen.
Der Weg von Leinach nach Oberkollwangen wurde wegen Reparation auf letzterer Markung vom 10. bis 16. d. M. gesperrt.

Den 6. Mai 1845.
Schultheiß Mönch.

Außeramtliche Gegenstände.

C a l w.
(Empfehlung einer AppreturAnstalt für LohnArbeit).

Durch das Aufhören meiner Weberei wird in kurzer Zeit meine AppreturAnstalt durch eigene Tücher nicht mehr hinlänglich beschäftigt werden können. Ich sehe mich daher veranlaßt, meine aufs beste eingerichtete AppreturAnstalt für LohnArbeit zu empfehlen und bitte die Herren Fabrikanten, sich von den Leistungen derselben durch Versuche zu überzeugen.

Den 8. Mai 1845.
Christ. Hr. Enslin
im Rahmengarten.

Stuttgart.
Frisches reines
Alpenschmalz
verkauft stets zu ganz billigen Preisen
August Fischer
am Markt.

C a l w.
Sein auf Alzenberger Markung 53 1/2 Morgen großes Landgut, Haber, Heu, Stroh, Kartoffeln und Most bietet zum Kauf an und Dung kauft

Postverwalter
v. Horlacher.

C a l w.
Einen großen eisernen Kastenofen mit einem sturzenen Aufsatz hat zu verkaufen

B. Seyfried
in der Ledergasse.

H i r s a u.
Kraut-, Köhl- und Kohlraben-
Sezlinge verkauft
Fr. Jakob.

C a l w.
Ein 5 Zmi haltender ungefähr 30 Pfund schwerer ganz gut erhaltener kupferner Kessel ist, weil er für den Eigenthümer zu klein ist, so wie einige gußeiserne Gewichte künstlich zu haben, wo sagt
die Redaktion.

C a l w.
Deuschle, Schneider, sucht ein mittelgroßes Koffer zu kaufen.

C a l w.
(Lehrlings Gesuch).
Ein junger, kräftiger Mensch, der die Rothgerberei zu erlernen wünscht, findet ein Unterkommen, wo sagt
die Redaktion.

C a l w.
Ich habe eine Partie guten rein gehaltenen 1840r Wein, Cimer- und Zmiweis, das Zmi zu 2 fl. 30 kr. so wie auch neuen von 1842 billig abzugeben, und bitte um geneigte Abnahme.

E. Weismann,
in der Federhaffschen
Apotheke wohnhaft.

G e l d a u s z u l e i h e n,
gegen gesetzliche Sicherheit:
670 fl. 170 und aus Auftrag 400 fl.
Pfleggeld bei Christof Natschold in Calw.
128 fl. Pfleggeld bei Wegmeister Bauer in Liebenzell.
100 fl. bei der Stiftspflege Althengstätt.
66 fl. Pfleggeld bei Georg Eberhard, Kaminfeger in Calw.
100 fl. Pfleggeld bei J. Schwemmler in Hirsau.



C a l w.

Ich nehme einen wohlgezogenen jungen Menschen in die Lehre.

Stieffel, Seckler.

C a l w.

Für einen 14 Jahr alten, mit guten Schulkennnissen versehenen, wohlgezogenen Knaben der die Schneider-Profession zu erlernen wünscht, wird ein tüchtiger Lehrherr gesucht. Von wem sagt die

Redaction.

Vermischtes.

Auflösung der Geschlechts-Homonymie in Nr. 34.

Der, die, das Rechte.

Herr Fürth in Sondershausen geht damit um, ein Conversations-Lexikon für Gastwirthe herauszugeben. Darin sollen alle Wirthe auf der ganzen Erde mit Namen angeführt, alle Hotels beschrieben, alle ihre Vor- und Nachteile beleuchtet und ein förmlicher Tarif beigedruckt werden, wo man am Reinlichsten, Billigsten und Höflichsten bedient wird. (Dem vernehmen nach sollen mehrere unserer Wirthe in die erste Reihe zu stehen kommen). Das

alles läßt sich hören, aber nun kommts noch besser: Wirthe, heißt es, in deren Hotels sich Wanzen befinden, werden mit einem rothen Sternchen bezeichnet, und wo der Gast geschneilt (hier zu Lande geschürt) wird, werden mit drei Kreuzchen angedeutet seyn. Als Appendix kommt noch ein Verzeichniß derjenigen Wirthe, die sich prügeln lassen.

Ein solider und reeller Berliner Kaufmann erlebte das unerhörte Geschick, daß seine Geschäftsfreunde sich von ihm, wie von einem Schwindler, abwandten, nichts mehr von ihm entnahmen, ja seine Briefe nicht mehr beantworteten, so daß der Mann sich für die Beute eines ungerechten und tückischen Schicksals hielt und sich, man weiß nicht ob mit Verzweiflung oder Resignation in seinen nahen Bankerott ergab. Da entdeckte es sich endlich vor Kurzem, daß sein Bursche, der die Briefe auf die Post trug und von dort abholte, alle diejenigen unterschlagen hatte, welche Porto kosten und das nur, um die Paar Groschen vernaschen zu können! Die Sache verhält sich buchstäblich so und man muß über den Scharfsinn staunen, mit welchem das Unglück seine Mit-

tel wählt, wenn es einen Menschen verderben will!

Einem Mann wurde ein Pferd gestohlen. „Das ist Ihre Schuld,“ sagte Einer; „Nein, es ist des Bedienten Schuld,“ sagte ein Zweiter; und endlich ein Dritter: „Es ist des Hausknechts Schuld.“ Ich sehe, sagte der Eigenthümer, wir sind die einzigen Schuldigen, und nur der Dieb ist unschuldig.

Deutschland hat jetzt eine wahre Wuth, Vereine zu stiften. Wenn nur nicht unter andern statt der „Mäßigkeitsvereine“ bald eine „Vereinmäßigkeit“ Noth thut.

R ä t h s e l.

Ich bin der ganzen Welt, besonders Kindern werth,
Ich, der Getümmel flieht, die tollsten Träume nährt,
Oft kurzen Tod euch giebt und Leben neu bescheert;
Wer falsch rath — sonderbar! errath mich doch verkehrt.

Redacteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivininschen Buchdruckerei in Calw.

Calw, 6. Mai 1843. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

Fruchtpreise.

Kernen der Scheffel	15fl. 18kr.	14fl. 46kr.	14fl. — kr.
Dinkel	7fl. — kr.	6fl. 52kr.	6fl. 45kr.
Haber	7fl. 40kr.	7fl. 7kr.	7fl. — kr.
Roggen das Eri.	1 fl. 32 kr.	1 fl. 30 kr.	
Gerste	1 fl. 24 kr.	— fl. — kr.	
Bohnen	2 fl. 6 kr.	2 fl. — kr.	
Wicken	2 fl. 12 kr.	2 fl. 6 kr.	
Linzen	— fl. — kr.	— fl. — kr.	
Erbsen	3 fl. — kr.	— fl. — kr.	

Aufgestellt waren:

13 Schfl. Kernen. 13 Schfl. Dinkel. 15 Schfl. Haber.

Eingeführt wurden:

357 Schfl. Kernen. 78 Schfl. Dinkel. 15 Schfl. Haber.

Aufgestellt blieben:

60 Schfl. Kernen. 13 Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.

Brodaxe.

4 Pfund Kernenbrod kosten 13 kr.

1 Kreuzerweck muß wägen . . . 6 1/2 Loth.

Fleischtaxe.

p. Pfund.

Ochsenfleisch 11 kr. Rindfleisch, gutes 10kr., geringeres kr. Kuhfleisch kr. Kalbfleisch 7 kr. Hammelfleisch kr. Schweinefleisch, unabgezogen 11 kr., abgezogen 10 kr.

Stadtschuldheissenamt Calw.
Schuldt.